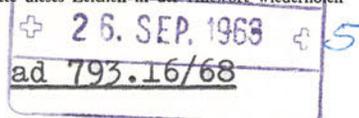




EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

p.B. 51.14.21.20. Isr. JM/hu

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen



3003 Bern, den 25. September 1968

An die Direktion der  
Eidg. Militärverwaltung

3003 B e r n

Ausfuhr von schwerem  
Wasser nach Israel

Herr Direktor,

./.

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 8. August 1968 und übermitteln Ihnen zu Ihrer Orientierung beigeschlossen Kopien eines Briefes der schweizerischen Botschaft in Tel Aviv vom 18. September 1968 und der dazugehörigen Erklärung der israelischen Atomenergie-Kommission. Sie ersehen daraus, dass genügend Gewähr besteht, dass das schwere Wasser ausschliesslich für zivile Zwecke verwendet wird. Wir haben deshalb gegen die Erteilung der gewünschten Ausfuhrbewilligung an die Emser Werke AG, Zürich, nichts einzuwenden.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Politische Angelegenheiten  
I.A.

Beilagen erwähnt

~~GR~~ a.a.

~~ll~~ m.A.

